

TOP 35:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

COM(2016) 799 final

Drucksache: 213/17 und zu 213/17

Die Kommission beabsichtigt, mit dem Verordnungsvorschlag in Rechtsakten aus der Zeit vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die bestehenden Bestimmungen, die nach dem Komitologiebeschluss unter das Regelungsverfahren mit Kontrolle fallen, an das System der delegierten Rechtsakte gemäß Artikel 290 AEUV oder der Durchführungsrechtsakte nach Artikel 291 AEUV anzupassen.

Es sollen insgesamt 168 Rechtsakte an die Artikel 290 und 291 AEUV geändert werden. Diese entstammen den Bereichen Klimapolitik, Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Beschäftigung, Soziales und Integration, Energie, Umwelt, Statistik, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, Binnenmarkt, Industrie Unternehmertum sowie kleine und mittlere Unternehmen, Justiz und Verbraucher, Mobilität und Verkehr, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Steuern und Zollunion.

Die Kommission schlägt vor, das Regelungsverfahren mit Kontrolle grundsätzlich durch delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 AEUV zu ersetzen. In 27 Fällen werden Durchführungsrechtsakte gemäß Artikel 291 AEUV vorgeschlagen.

Die Kommission hält in dem Vorschlag an ihrer Auffassung fest, dass eine unbestimmte Dauer der Befugnisübertragung gerechtfertigt ist. Im Rahmen des Vorschlags wird in einigen Fällen - wie bisher auch - das Dringlichkeitsverfahren vorgesehen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 213/1/17** ersichtlich.

